



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An die
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Im Gemeinderat Freiburg

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Arbeitskreis
Freiburg – Kaiserstuhl**

c/o Dr. Ekkehard Köllner
Eggstr. 20
79111 Freiburg

Tel.: 0761 / 707 1957

17. Dez. 2017

Stellungnahme zur aktuellen Debatte über Maßnahmen gegen das Insektensterben

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der Überschrift „Insektensterben wird Thema im Rat“ (Amtsblatt Nr. 708) wurde veröffentlicht, dass die Verwaltung einen entsprechenden Antrag der Grünen-Fraktion in einer Sitzung des Gemeinderats aufnehmen wird.

Ähnlich wie der NABU, der sich ja am 15.11.2017 bereits in einem Brief an die Fraktion geäußert hat, möchten auch wir als Landesnaturschutzverband AK Freiburg – Kaiserstuhl mit den unter diesem Dach angeschlossenen Organisationen zur Diskussion um dieses Thema beitragen. Wir möchten unsere langjährige ökologische und auch entomologische Erfahrung gerne einbringen, um einige Handlungsoptionen / Verbesserungsmöglichkeiten für die Stadt Freiburg aufzuzeigen. Wie könnte also die Stadtpolitik und -verwaltung dazu beitragen, auf städtischer Fläche dem Insektensterben entgegenzuwirken?

Zuerst sei darauf hingewiesen, dass das gravierende Insektensterben nicht prioritär in unseren Städten seinen Ausgang findet. Die Biodiversität der Städte liegt weit über der des landwirtschaftlich genutzten Umlandes. In Städten bieten viele Gärten und (vertikale) Strukturen sowie die vielen Pionierflächen („Baustellen“) ein interessantes Angebot für viele Arten, insbesondere auch Insekten.

Wir wollen hier weitere Maßnahmen aufzeigen, die eine Verbesserung der „StadtNatur“ darstellen können. Unseren Standpunkt zur stark voranschreitenden Flächenversiegelung durch immer weitere Siedlungsexpansion hatten wir bereits an anderer Stelle kundgetan. Diese Bedenken sind bekannt.

Folgende Handlungsoptionen bestehen:

1. Es ist gut belegt und wissenschaftlicher Konsens, dass der ökologische Landbau erheblich zum biotischen und abiotischen Ressourcenschutz beiträgt. Die Verpachtung der städtischen Flächen wäre so zu regeln, dass kommunale landwirtschaftliche Nutzflächen zukünftig ausschließlich an ökologisch zertifizierte und wirtschaftende Betriebe vergeben wird. Dies ist – administrativ – unkompliziert sukzessive über neue Pachtverträge / -bedingungen umzusetzen.

2. Städtische Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiete unterliegen kommunalen Verordnungen. Hier wäre abzuklären, ob nach vielen Jahren der Ausweisung die Ziele der Verordnungen erreicht werden. Dies wäre der erste Schritt, um Optimierungen anzugehen.

3. Das Garten- und Tiefbauamt hat auf vielen Flächen das Straßenbegleitgrün in Richtung auf Blütenmischungen umgestellt. Dieser Weg ist unbedingt weiterzugehen. Im Sinne des Insektenschutzes wäre auf auszuwählenden Flächen ein Stehenlassen des Aufwuchses des Straßenbegleitgrüns über die Wintermonate bzw. jährweise alternierende Mahd (hierbei Abräumen des Mähguts) sinnvoll. Dies wurde auch vom GuT so erkannt. Es ist vorstellbar, dass dieser Anblick von abgestorbenen Blütenstängeln (in denen Insekten überwintern) und die teilweise Samen tragen („Disteln für den Distelfink“) bei einigen MitbürgerInnen auf wenig Gegenliebe stößt. Dem GuT muss hier der Rücken gestärkt werden – sodass man hier die Maßnahmen auch gegen etwaige Widerstände durchführen kann. Das sollte mit einer Aufklärung der Mitbürger begleitet werden.

4. Die Baumscheiben sind teilweise von privat sehr gut gepflegt und blumenreich, größtenteils jedoch verwahrlost. Über die Abteilung des GuT "Freiburg packt an" können Personen die Pflege von Baumscheiben beantragen. Hierbei könnte die Stadt hier als kleines Dankeschön zum Start einer Baumpatenschaft eine kleine Packung Rieger-Hofmann-Saatgut verschenken, um die Pflanzung von überzüchteten Arten mit vollen Blüten zu vermeiden, da diese von Bestäubern nicht angefliegen werden können.

5. Die Beleuchtungseinrichtungen (Straßenlaternen, Gebäudestrahler) sind zu überprüfen. Das Licht (insbesondere einige Farbspektren) sind Fallen für viele Insekten. Der Sternepark Schwäbische-Alb verfasst seit vielen Jahren entsprechende Empfehlungen für Kommunen auf die hier verwiesen sei: <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>. Oberstes Ziel sollte es sein, dass neue Beleuchtung den aktuellen Erkenntnissen des biotischen Ressourcenschutzes entspricht. Die vorhandene Beleuchtung wäre auf Nachrüstungsmöglichkeiten zu „durchleuchten“. Die städtischen Gebäude, die von Gebäudestrahlern angestrahlt werden, sollten dahingehend untersucht werden, ob das Licht nicht auch „am Gebäude vorbei“ den Nachthimmel bestrahlt, was zu verhindern wäre. Hier bieten sich natürlich großartige Synergien. Die städtische Klimaneutralität ist nicht ohne Suffizienz zu erreichen. Heißt konkret: Die städtische Beleuchtung ist auf Abschaltungspotentiale zu untersuchen!

6. Das Insektensterben wird auch durch den Einsatz von maschinellen Mulch-, Mahd- und Erntemaschinen im städtischen Umland und auch in Schutzgebieten mitverursacht. Das Institut für Agrarökologie stellt hier kostenlose Informationen aus wiss. Untersuchungen bereit: http://www.ifab-mannheim.de/links_download.html. Wir empfehlen, dass – wo immer möglich – Mahd durch eine Beweidung ersetzt wird. Den wenigen verbliebenen Tierhaltern im Freiburger Umfeld wäre daher zu helfen. Weideflächen sollten extensiv beweidet werden und in Richtung Magerrasen entwickelt werden. Kleinere Offenflächen könnten von Wildbienen genutzt werden.

7. Die Pflege von Böschungen sollte fachgerecht erfolgen, z.B. in Weinbergen. Dies bedeutet Zurückdrängen von Stickstoffzeigern wie Brennessel, Goldrute, Brombeeren; anfänglich durch Mulchen, in späteren Jahren durch spätes, abschnittsweises Mähen unter Entfernung des Mähguts (wie es der LEV Breisgau-Hochschwarzwald praktiziert). Mauern aus Bruchsteinen sollten frei gehalten und nicht verfugt werden, um Reptilien Lebensraum zu gewähren.

8. Bei Baumpflanzungen wäre verstärkt zu überlegen, welche blütentragenden Bäume verwendet werden können. Insbesondere die (einheimische) Winterlinde sollte unter diesem Aspekt gefördert werden, jedoch bieten auch einige fremdländische Gehölze Insektennahrung (vgl. MLR-Bienenweidepflanzenkatalog http://144.41.33.58/4DAction/W_Init/BWPKBW_index_de.shtml).

9. Wenn Saatgutmischungen ausgebracht werden, so sollte einheimisches Saatgut wie gebietstypische, zertifizierte Mischungen oder Wiesendruschsaatgut Verwendung finden.

Zuchtsorten (z.B. von Gräsern oder Nelkengewächsen) sind aus Naturschutzsicht unerwünscht.

10. Bei unvermeidlichen Neubauten und Neubebauungen muss die Grünplanung / -umsetzung für Gründächer und Fassadenbegrünung überdacht und mehr an Naturschutzziele ausgerichtet werden. Werden Gründächer und Fassadengrün schon bei der Planung mitberücksichtigt, bieten sie ein erhebliches Einsparungspotential für etwa Heiz- und Kühlungskosten. Die Stadt hat die Möglichkeit und das Recht, Gründächer und Fassadenbegrünungen in Neubaugebieten über den Bebauungsplan vorzuschreiben. Hier sollte die Stadt die Potentiale nutzen. Bei geeigneter Pflanzenwahl ist dieses Grün gerade für Insekten sehr interessant. In der Vergangenheit wurden z.B. bei der Neubebauung des Güterbahnhofs viele vermeidbare Fehler begangen (z.B. unnötige Flächenversiegelung, keine Fassadenbegrünung, Verkehrsinseln mit Steinen und fremdländischen Pflanzenarten).

11. Wir begrüßen ausdrücklich die städtische Praxis, keine Herbizide einzusetzen!

12. Dem städtischen Personal sollte ausreichend Freiraum gewährt werden, um sich fachlich fortzubilden.

13. Gesellschaftliche Bewegungen wie Transition Town, Urban Gardening u.ä. sollten gefördert werden, also administrativ möglichst unkompliziert ermöglicht werden. Ausreichend Flächen sollten hierfür bereitgestellt werden. Diese freizeitliche Flächennutzung oder gar ehrenamtliche Pflege bietet interessante Optionen im Sinne des Biodiversitätsschutzes, denen die Stadtverwaltung aufgrund begrenzter Ressourcen nicht nachkommen kann. Wir begrüßen dieses Engagement unbedingt! Es ist aller Ehren wert!

14. Die Stadt Freiburg sollte sich beim NABU-Projekt "Natur nah dran" (unterstützt vom Land Baden-Württemberg) bewerben, Bewerbungsfrist ist Ende 2018. Info: www.naturnahdran.de.

Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V. (Dr. Albert Reif)

BUND Gundelfingen (Dieter L.W. Engelbrecht)

BUND Schönberg (Dr. Frank Baum)

LNW Arbeitskreis Freiburg – Kaiserstuhl (Dr. Ekkehard Köllner)

NABU Bezirksverband Südbaden (Dr. Martin Neub)

NABU Freiburg e.V. (Dirk Niethammer)

NABU Dreisamtal (Simone Rudloff)

Naturfreunde OG Freiburg (Dr. Albert Reif)

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Kreisverband FR (Andreas Hofmann)

Schwarzwaldverein OG Freiburg (Peter Lutz)

STORCHENFREUNDE Gundelfingen (Dieter Engelbrecht)